



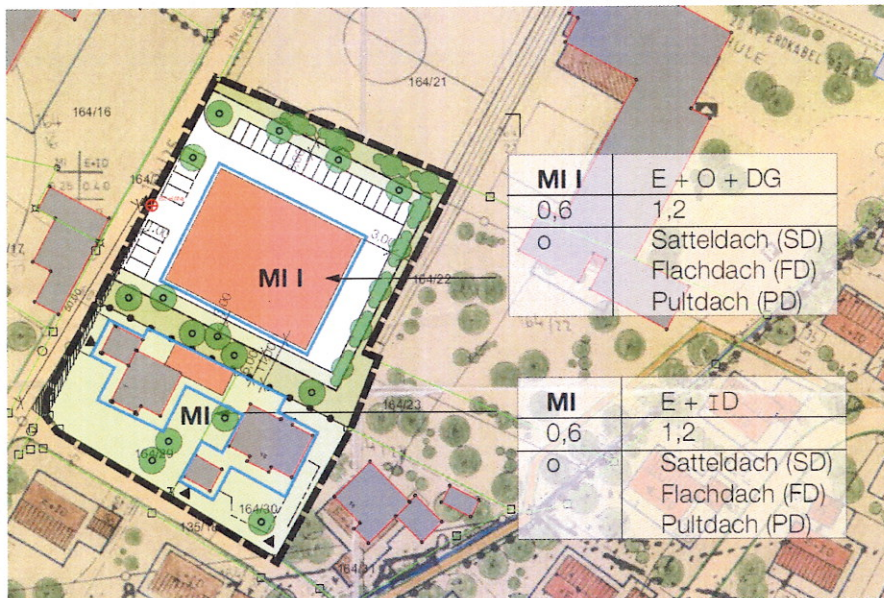
Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Schönau-West“, Industriestraße, Deckblatt 08 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat von Schönau hat am 03.11.2022, Nr. 431-11/2022 den überarbeiteten Änderungsplanentwurf zum B-Plan „Schönau-West“ im Bereich der Industriestraße, Deckblatt 08 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes beträgt ca. 0,5 ha. Er umfaßt die Grundstücke Flurnummern 164/22, 164/23 (jeweils Teilflächen) und 164/29 jeweils der Gemarkung Schönau.

Die jeweiligen Teilflächen werden in das Mischgebiet einbezogen und auf Flurnummer 164/29 wird eine verdichtete Bauweise eingetragen.



Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Änderungsentwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Freitag, 04.11.2022 bis einschl.
Freitag, 25.11.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Anregungen, Einwendungen oder Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bekanntmachung eine Benachrichtigung einzelner, eventuell betroffener Bürger ersetzt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 03. November 2022

Aushang: vom 03.11.2022
bis 25.11.2022

Noder, Geschäftsleiter